Muster

zu den Mitteilungen zur Feststellung der Laufbahnbefähigung

I. Feststellung der Laufbahnbefähigung nach § 7 Nummer 1 BLV

(Erfolgreicher Abschluss eines fachspezifischen Vorbereitungsdienstes oder eines Aufstiegsverfahrens)

II. Anerkennung der Laufbahnbefähigung nach § 7 Nummer 2 BLV

(Wenn die für die entsprechende Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung (§ 7 Nummer 2a BLV) oder die erforderliche Befähigung durch Lebens- und Berufserfahrung (§ 7 Nummer 2b BLV – sog. andere Bewerberinnen und Bewerber) außerhalb eines Vorbereitungsdienstes oder eines Aufstiegsverfahrens des Bundes erworben wurde.)

A. Mustertext

B. Begründungen zu Nummer II

- 1. Einfacher Dienst
- 2. Mittlerer Dienst
- 3. Mittlerer Dienst im Falle einer Ausnahme nach § 23 Absatz 1 BLV
- 4. Gehobener Dienst
- 5. Höherer Dienst
- 6. Gehobener bzw. höherer Dienst im Falle der Zulassung nach § 27 BLV
- 7. Übergangsregelung: Gehobener bzw. höherer Dienst im Falle der Zulassung nach den §§ 27 und 55 Absatz 1 BLV
- 8. Andere Bewerberinnen und andere Bewerber

I. Mitteilung über die Anerkennung der Laufbahnbefähigung nach § 7 Nummer 1 BLV
Behörde Aktoroniahan
Aktenzeichen
Gegen Empfangsbekenntnis
Frau/Herrn
Amtsbezeichnung Vorname, Nachname,
Geburtsdatum
Adresse
Sehr geehrte Frau,/Sehr geehrter Herr,
Gen geente i itali, een geentei i ien,
mit erfolgreichem Abschluss des (Bezeichnung des fachspezifischen Vorbereitungsdienstes oder Aufstiegsver
fahrens) am haben Sie die Laufbahnbefähigung für den
einfachen/mittleren/gehobenen/höheren
nichttechnischen Verwaltungsdienst/technischen Verwaltungsdienst/
sprach- und kulturwissenschaftlichen Dienst/naturwissenschaftlichen Dienst/
agrar-, forst- und ernährungswissenschaftlichen Dienst/
ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst/sportwissenschaftlichen Dienst/kunstwissenschaftlichen Dienst/tierärztlichen Dienst
kunstwissenschaftlichen Dienstrieratzuichen Dienst
erworben.
Begründung:
Die Laufbahnbefähigung wird mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes/Aufstiegsverfahrens er-
langt, ohne dass es einer gesonderten Anerkennung bedarf.
Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben werder
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werder Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim () einzulegen.
Ort, Datum Unterschrift

Mustertext Behörde Aktenzeichen Gegen Empfangsbekenntnis Frau/Herrn Amtsbezeichnung Vorname, Nachname, Geburtsdatum Adresse Betr: Anerkennung der Laufbahnbefähigung nach § 16 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 7 Nummer 2 der Bundeslaufbahnverordnung Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr, Ihre Laufbahnbefähigung für den einfachen/mittleren/gehobenen/höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst/technischen Verwaltungsdienst/ sprach- und kulturwissenschaftlichen Dienst/naturwissenschaftlichen Dienst/ agrar-, forst- und ernährungswissenschaftlichen Dienst/ ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst/sportwissenschaftlichen Dienst / kunstwissenschaftlichen Dienst/tierärztlichen Dienst wird anerkannt. Die Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser Laufbahn sind seit dem ... erfüllt (oder im Fall des § 27 BLV: Die Voraussetzungen für die Zulassung bis zum zweiten Beförderungsamt der Laufbahn des sind seit dem erfüllt). Eine Begründung ist beigefügt. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim (.....) einzulegen.

Mitteilung über die Anerkennung der Laufbahnbefähigung nach § 7 Nummer 2 BLV

Ort, Datum

II.

Unterschrift

B. BEGRÜNDUNGEN

1.	E	infa	ch	er	Di	er	ıst

1. Einfacher Dienst
Begründung:
Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Laufbahn des einfachen sind erfüllt:
1. Bildungsvoraussetzungen
 a) Die Hauptschule wurde am erfolgreich abgeschlossen. oder: Ein mit einem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand wurde durch am erworben.
b) Anmerkungen:
2. Sonstige Voraussetzungen:
Sie haben am eine Berufsausbildung als abgeschlossen.

Die Vor- und Ausbildung, Prüfung sowie die sonstigen Voraussetzungen nach Ziffer 2 sind geeignet, die Be-

fähigung für die Laufbahn des einfachen zu vermitteln.

2. Mittlerer Dienst

Begründung:

	Die	Voraussetzungen	für die	Zulassung zu	einer	Laufbahn	des mittleren		sind erfüllt:
--	-----	-----------------	---------	--------------	-------	----------	---------------	--	---------------

- 1. Bildungsvoraussetzungen
 - a) Die Realschule wurde am erfolgreich abgeschlossen.

oder:

Ein mit einem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand wurde durch am ... erworben.

- b) Anmerkungen:
- 2. Sonstige Voraussetzungen
 - a) Sie haben am eine Berufsausbildung als erfolgreich abgeschlossen. Diese Berufsausbildung entspricht inhaltlich den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes für den mittleren

oder:

b) Sie haben am ... eine Berufsausbildung als erfolgreich abgeschlossen und anschließend folgende hauptberufliche Tätigkeiten ausgeübt:

Zeitraum	tätig alsim	Tag	Monat	Jahr
z. B. 15.9.1992–14.12.1992	Bürosachbearbeiter im	0	6	1

Die für eine Laufbahn des mittleren Dienstes vorgeschriebene Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit von einem Jahr und sechs Monaten ist damit seit dem erfüllt.

Die hauptberufliche Tätigkeit ist nach Erwerb der Bildungsvoraussetzungen ausgeübt worden und entspricht nach Fachrichtung und Schwierigkeit der Tätigkeit einer Beamtin oder eines Beamten der Laufbahn des mittleren

Die Vor- und Ausbildung, Prüfung sowie sonstige Voraussetzungen sind geeignet, die Befähigung für die Laufbahn des mittleren zu vermitteln.

3. Mittlerer Dienst im Falle einer Ausnahme nach § 23 Absatz 1 BLV

RAC	ırıır	าฝา	ıın	α.
Beg	lı uı	IUI	uu	ч.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Laufbahn des mittleren	Die	raussetzungen für d	lie Zulassung	zu einer L	_aufbahn (des mittleren		sind erfül	Ilt:
---	-----	---------------------	---------------	------------	------------	---------------	--	------------	------

- 1. Bildungsvoraussetzungen
 - a) Die Hauptschule wurde am erfolgreich abgeschlossen

oder:

Ein mit einem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand wurde durch am ... erworben.

b) Sonstiges:

2. Sonstige Voraussetzungen

Sie haben am eine Berufsausbildung als..... erfolgreich abgeschlossen und anschließend folgende hauptberufliche Tätigkeiten ausgeübt:

Zeitraum	tätig als im	Tag	Monat	Jahr
z. B. 15.9.1992–14.12.1992	Verwaltungsfachangestellte im	0	6	1

Die für eine Laufbahn des mittleren Dienstes vorgeschriebene Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit von einem Jahr und sechs Monaten ist damit seit dem erfüllt.

Die hauptberufliche Tätigkeit ist nach Erwerb der Bildungsvoraussetzungen ausgeübt worden und entspricht nach Fachrichtung und Schwierigkeit der Tätigkeit einer Beamtin oder eines Beamten der Laufbahn des mittleren

Die Berufsausbildung und die hauptberufliche Tätigkeit sind geeignet, die Befähigung für die Laufbahn des mittlerenzu vermitteln.

4. Gehobener Dienst

Begründung:

Die	Voraussetzungen	ı für die Zulassur	g zu einer	Laufbahn des	gehobenen	Dienstes sind	erfüllt

- 1. Bildungsvoraussetzungen
 - a) Das Abitur wurde am erfolgreich abgeschlossen.

oder:

Ein Bildungsstand, der mit einer zu einem Hochschulstudium berechtigenden Schulbildung gleichwertig ist, wurde durch am ... erworben.

b) Anmerkungen:

2. Sonstige Voraussetzungen

oder:

b) Sie haben am ein Hochschulstudium mit einem (Bachelor oder einem gleichwertiger Abschluss) erfolgreich abgeschlossen und anschließend folgende hauptberufliche Tätigkeiten* ausgeübt:

Zeitraum	tätig als	Tag	Monat	Jahr
z. B. 1.10.1998 – 28.02.1999	Sachbearbeiter im BMWi	0	5	4

Die für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes vorgeschriebene Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit von einem Jahr und sechs Monaten ist damit seit dem erfüllt.

Die Vor- und Ausbildung,	Prüfung sowie sonstige	Voraussetzungen	sind geeignet,	die Befähigung	für die	Lauf
bahn des	zu vermitteln.					

^{*} Anstelle der hauptberuflichen Tätigkeit können auch die in § 23 Absatz 2 BLV genannten Zeiten anerkannt werden.

5. Höherer Dienst

_								
н	ea	rii	n	М		n	α	•
\mathbf{L}	cu	ıu		u	u		ч	

I. bei Volljuristen:

Sie haben am ... (*Einsetzen: Datum des 2. Jurist. Staatsexamens*) die Befähigung zum Richteramt erworben. Gemäß § 21 Absatz 2 BLV besitzen Sie damit auch die Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst.

II. im Übrigen:

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Laufbahn des höheren sind erfüllt:

- 1. Bildungsvoraussetzungen
 - a) Sie haben am ein Hochschulstudium mit einem (Master oder gleichwertiger Abschluss z.B. Diplom (Univ.)) erfolgreich abgeschlossen.
 - b) Anmerkungen:

2. Sonstige Voraussetzungen

Anschließend wurden folgende hauptberufliche Tätigkeiten* ausgeübt:

Zeitraum	tätig als	Tag	Monat	Jahr
z.B. 3.1.1998 – 31.08.1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am xy- Institut	29	3	0

Die für eine Laufbahn des höheren Dienstes vorgeschriebene Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit von zwei Jahren und sechs Monaten ist damit seit dem erfüllt.

Die hauptberufliche Tätigkeit ist nach Erwerb der Bildungsvoraussetzungen ausgeübt worden und entspricht nach Fachrichtung und Schwierigkeit der Tätigkeit einer Beamtin oder eines Beamten der Laufbahn des höheren

Die Vor- und Ausbildung,	Prüfung sowie sonstige	Voraussetzungen	sind geeignet,	die Befähigung	für die	Lauf-
bahn des	zu vermitteln.					

^{*} Anstelle der hauptberuflichen Tätigkeit können auch die in § 23 Absatz 2 genannten Zeiten anerkannt werden.

6. Gehobener bzw. höherer Dienst im Falle der Zulassung nach § 27 BLV

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Zulassung bis zum zweiten Beförderungsamt der Laufbahn dessind erfüllt:

- 1. Sie haben sich in einer Dienstzeit von ... (mindestens 20) ... in ... (mindestens zwei)... Verwendungen bewährt.
- 2. Seit dem ... (*mindestens fünf Jahre*)... haben Sie das Endamt Ihrer bisherigen Laufbahn des Dienstes erreicht.
- 3. In den letzten zwei Beurteilungen wurden sie mit ... und ... beurteilt. Es handelt sich um die höchste / zweithöchste Note ihrer Besoldungsgruppe / Funktionsebene.
- 4. Sie haben am ... erfolgreich an dem Auswahlverfahren für teilgenommen.

7. Gehobener bzw. höherer Dienst im Falle der Zulassung nach § 27 i.V.m. § 55 Absatz 1 BLV (Übergangsregelung)

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Zulassung bis zum zweiten Beförderungsamt der Laufbahn des sind erfüllt:

- 1. Sie haben sich in einer Dienstzeit von ...(mindestens 20) ... in ... (mindestens zwei)... Verwendungen bewährt
- 2. Seit dem ... (*mindestens fünf Jahre*)... haben Sie das Endamt Ihrer bisherigen Laufbahn des Dienstes erreicht.
- 3. In der letzten Anlassbeurteilung wurden sie mit ... beurteilt. Es handelt sich um die höchste / zweithöchste Note ihrer Besoldungsgruppe / Funktionsebene.
- 4. Sie haben am ... erfolgreich an dem Auswahlverfahren für teilgenommen.

8. Andere Bewerberinnen und andere Bewerber

Begründung:

Der Bundespersonalausschuss hat mit Beschluss vom festgestellt, dass Sie durch Lebens- und Berufserfahrung die Befähigung für die Laufbahn des erworben haben. Auch die übrigen Voraussetzungen des § 22 BLV sind gegeben, so dass Ihre Befähigung für die Laufbahn des nach § 7 Nummer 2 Buchstabe b BLV anerkannt werden kann.